

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2100

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Sportausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Uwe Herder SPD

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

Der Sportausschuß hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport - in seiner Sitzung am 16. Juni 1997 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

Die Fraktion der CDU kritisierte, die im Gesetzentwurf ausgewiesene globale Minderausgabe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans sei keine hinreichende Grundlage für eine ordnungsgemäße Beratung. Sie forderte titelscharfe Erläuterungen zu den einzelnen Kürzungsbereichen.

Die SPD-Fraktion erklärte, die globale Minderausgabe habe gerade nicht den Sinn einer Einzeldarstellung. Man werde dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport erläuterte, daß Kürzungen im Bereich der Sportstättenförderung in Höhe von 1,6 Millionen DM vorgesehen seien. Wegen der besonderen Struktur ihres Haushalts sei es derzeit nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit die Einsparsumme für den Sport titelscharf zu bestimmen.

Uwe Herder  
Vorsitzender